

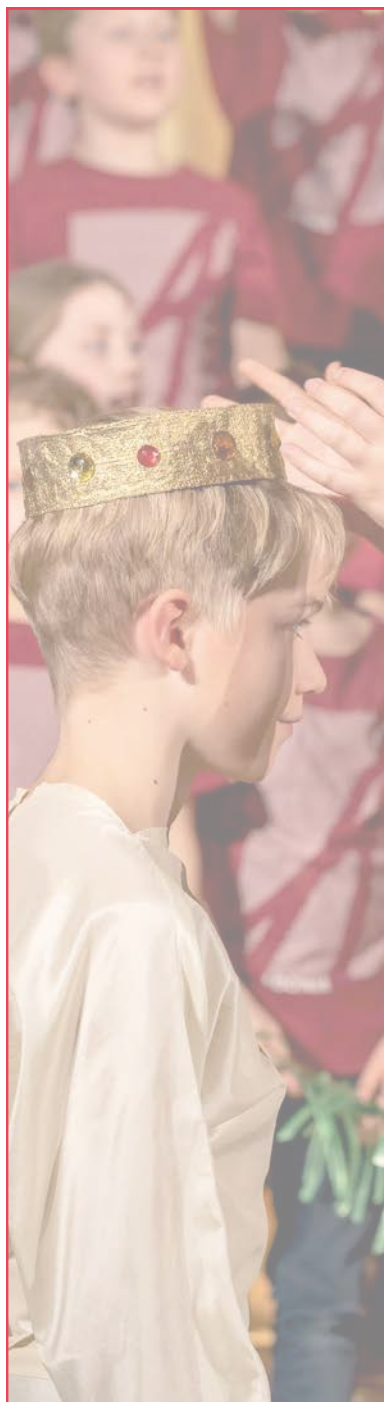


AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 31/32
Freitag, 4. August
Jahrgang 2023



Adonia

**DAVID
wird
KÖNIG**

MUSICAL

Freitag, 11.08., 19 Uhr
Festhalle Massenbachhausen

Es erwarten euch 75 mitreißende Konzert-Minuten
mit Theater, Tanz und einem großen Chor.
Ein geniales Musicalerlebnis für die ganze Familie!
Eintritt frei - freiwillige Spende.

Veranstalter: CVJM Massenach-/hausen e.V.,
ev. Kirchengemeinden, EFG, Liebenzeller Gemeinschaft,
EJW, EC + Jugendorganisation Adonia e.V.



Wegen Betriebsferien der Druckerei (4. bis 13.8.2023) erscheint in der 32. Woche kein Amtsblatt.



Fernsprechan schlüsse

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat.. 9.00 – 12.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn

Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim

Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit

Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761/12012000

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Dienstag im Monat von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Neubert, Tel. 2128, gesa.neubert@schwaigern.de

Kinder- und Jugendreferat

„Koordination Kinder- und Familienzentrum“

Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. OG),

loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG),

koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300.

Sozial- und Lebensberatung mittwochs 10 – 12 Uhr, Terminabsprache, Tel. 07135/9884-0.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Maren Hettler-Wiedemann, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn im Gesundheitszentrum Brackenheim:

Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Mi 16 – 18 Uhr, Tel. 07135/9699-500 oder -501.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



Veranstaltungen

11.08. Adonia Musical „David wird König“, CVJM, Festhalle Massenbachhausen, 19 Uhr, Eintritt frei

Notdienst der Apotheken

- 04.08. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34,
75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
- 05.08. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1,
74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 06.08. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7,
75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 07.08. Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6,
74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 08.08. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36,
75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 09.08. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 10.08. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4,
75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 11.08. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41,
74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 12.08. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-
Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen),
Tel. 07258/7490
- 13.08. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5,
75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 14.08. Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 15.08. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72,
74912 Kirchartd, Tel. 07266/1418
- 16.08. Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12,
75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 17.08. Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60,
74211 Leingarten, Tel. 07131/90670



Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbüro im Rathaus Schwaigern am Samstag, 5. August, geöffnet.

An jedem 1. Samstag im Monat können Sie Ihren Behörden-
gang von 09.00 – 12.00 Uhr im Bürgerbüro erledigen. Die
Stadtverwaltung steht Ihnen gerne für alles rund um Ausweis,
Gewerbe, Meldewesen und Soziales zur Verfügung.
An diesem Samstag sind nur die Seiteneingänge im Rathaus
Neubau geöffnet.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am Freitag, den 21. Juli 2023, fand eine Gemeinderats-
sitzung im Sitzungsaal des Rathauses statt. Anwesend waren
Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu
19 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Rats-
informationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern
unter Rathaus & Politik/ Gemeinderat/ Bürgerinformations-
system.

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der möglichen Umsetzung
des „Tempo 30“ in der Hauptstraße. Das Verkehrsaufkommen
sei sehr hoch und auch den übrigen Anwohnern sei dies ein
großes Anliegen.

Die Vorsitzende erklärt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung
auf 30 km/h nur über die Aktualisierung des Lärmaktionsplans
zu erreichen sei, wenn eine entsprechende Lärmbelastung dies
vorgebe. Das Verfahren hierzu laufe. Die Stadtverwaltung sei

hierbei bereits in der Abstimmung über die weiteren Schritte
mit dem Planungsbüro.

Eine Bürgerin fragt, wo nach der Errichtung der Windkraftan-
lagen künftig die Naherholung möglich wäre.

Die Vorsitzende verweist auf die Rechtsvorgaben des Landes
Baden-Württemberg, die eine Ausweisung von Flächen für
Windkraftanlagen als erneuerbare Energien vorsehen. Erst im
Rahmen der Genehmigungsverfahren ergeben sich die genauen
Standorte. Der Besuch des Waldes sei auch weiterhin möglich.

Ehrung des Gemeindetags Baden-Württemberg;

**hier: Ehrung von Stadträtin Andrea Vollmer für ihre
25-jährige Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied**



Die Stadt Schwaigern ist Mit-
glied im Gemeindetag Ba-
den-Württemberg. Aktiv kom-
munalpolitisch tätige Gemein-
deräte können mit der Ehren-
nadel des Gemeindetages ge-
ehrt werden.

Seit dem 01. Dezember 2011
können die Ehrungen für die
(erweiterte) Dauer der kom-
munalpolitischen Tätigkeiten
von 10, 20, 25, 30 und
40 Jahren verliehen werden.

Am 03.07.1998 ist Stadträtin
Andrea Vollmer in den Gemein-

derat der Stadt Schwaigern nachgerückt. Sie blickt mittlerweile
auf über 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit und damit auf
eine lange Amtszeit als Ratsmitglied unserer Stadt zurück.
Im Gemeinderat gehört sie der SPD-Fraktion an. Nach Aus-
scheiden des Stadtrates Rainer Dahlem im Januar 2022 über-
nahm Frau Vollmer die Aufgabe als Fraktionssprecherin. Durch
ihr Engagement und ihr vorbildliches Handeln hat sie eine
besondere Leistung für das Gemeinwohl der Stadt erbracht und
sich in herausragender Weise für die Interessen der Bürgerin-
nen und Bürger von Schwaigern eingesetzt. Dies verdient Dank
und Anerkennung.

Verbunden mit wertschätzenden Worten übergibt die Vor-
sitzende eine Urkunde des Gemeindetags und ein Geschenk der
Stadt.

Finanzzwischenbericht 2023

Seit der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2023/2024
liegen der Verwaltung bereits Grundlagen vor, welche auch um-
fangreiche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben
werden. An dieser Stelle sind vor allem der Tarifaabschluss des
öffentlichen Dienstes und die Ergebnisse der Mai-Steuer-
erschätzung 2023 nennenswert. Beide Fakten wurden mittler-
weile durch die Verwaltung beziffert und werden nun im
Rahmen des Finanzzwischenberichtes 2023 vorgestellt. Der
Arbeitskreis Steuerschätzungen geht aktuell davon aus, dass
die Steuereinnahmen insgesamt (Bund, Gemeinden, EU) zwar
wachsen, jedoch in jedem Jahr des Schätzzeitraumes (bis
2027) hinter den Erwartungen der Oktobersteuerschätzung
2022 zurückbleiben werden. Diese Auswirkungen zeigen sich in
den veranschlagten städtischen Erträgen des FAGs sowie den
Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und der Umsatz-
steuer.

Aus diesem Grund steht der Finanzzwischenbericht grundsätz-
lich immer unter der eingeschränkten Aussagekraft evtl. noch
zu erwartender Leistungen im laufenden Kalenderjahr und
stellt eine Momentaufnahme zum Stichtag 30.06.2023 dar.
Bereits bei der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023/
2024 verwies die Verwaltung auf das negative Gesamtergebnis
des Ergebnishaushaltes 2023 in Höhe von rd. 150.000 €.

Es ist, alleine durch die oben geschilderten Auswirkungen zu erwarten, dass sich dieses Ergebnis nicht verbessern wird.

Der investive Bereich des Finanzhaushaltes besitzt auch in diesem Jahr aufgrund der bisher verausgabten bzw. vereinbarten Finanzzahlungen derzeit nur eine bedingte Aussagekraft. Eine Anpassung der aktuellen Situation erfolgt im Nachtragshaushaltsplan 2023.

Als Ergebnis kann daher festgehalten werden, dass sich die Liquidität gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert hat. Aufgrund der dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt, hier die Steigerungen der Aufwendungen sowie die Rückgänge der Erträge, und der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird sich die Liquidität auf die gesetzlich festgesetzte Mindesthöhe reduzieren und Fremdfinanzierungen erforderlich machen. Der Schuldenstand wurde im 1. Halbjahr 2023, bedingt durch die ordentliche Tilgung, planmäßig reduziert. Im 2. Halbjahr ist die Neuaufnahme von Darlehen vorgesehen und erforderlich.

Das Gremium nimmt den Finanzzwischenbericht 2023 zur Kenntnis.

Städtebauliche Neuentwicklung der Flurstücke Nummern 13/2, 141 und 141/1, Bahnhofstraße 13 und 15 in Stetten, „Areal Badischer Hof“;

hier: Verlängerung der zwischen der Stadt Schwaigern und der WRV-Gruppe vertraglich vereinbarten Ankaufs- und Realisierungsfristen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2020 die WRV-Gruppe mit der städtebaulichen Neuordnung beauftragt und die Verwaltung ermächtigt, einen entsprechenden Optionsvertrag abzuschließen. Der beschlossene Optionsvertrag zwischen der Stadt Schwaigern und der WRV-Gruppe wurde am 08.04.2021 notariell beurkundet.

Im Anschluss an diese notarielle Beurkundung erfolgte die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Badischer Hof“. Dieses wurde mit Satzungsbeschluss in der Gemeinderatsitzung am 13.02.2023 abgeschlossen.

Durch die abschließende öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwaigern am 17.02.2023 trat der Bebauungsplan „Badischer Hof“ in Kraft. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 06.03.2023 die WRV-Gruppe über die Rechtskraft des Bebauungsplanes informiert und auf das vertraglich festgeschriebene Ankaufsrecht hingewiesen. Der Optionsvertrag räumt der WRV-Gruppe eine Ankaufsrechtsfrist für sechs Monate nach Beginn der Rechtskraft des Bebauungsplans „Badischer Hof“ ein (16.08.2023). Darüber hinaus wurden im Optionsvertrag eine Baubeginn-Frist von einem Jahr (16.02.2024) und eine Fertigstellungsfrist von drei Jahren (16.02.2026) nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes vereinbart.

Im Rahmen eines persönlichen Gespräches am 27.06.2023 teilte der Geschäftsführer der WRV-Gruppe der Verwaltung mit, dass eine Umsetzung des Projektes für seine Firma innerhalb der vertraglich festgesetzten Fristen nicht möglich ist. Hierbei verwies er auf die aktuelle Situation am Wohnungsmarkt, welcher von großen Unsicherheiten geprägt sei. Darüber hinaus seien die Projektkosten seit der ersten Projektkalkulation um über 60 % gestiegen. Die Kreditzinsen hätten sich seit dieser Zeit sogar verfünffacht. Nach Ansicht des Geschäftsführers der WRV-Gruppe sei durch die zurzeit enormen Baukosten, dem im Verhältnis hohen Zinsniveau und dem daraus resultierenden Nachfragerückgang auf dem Wohnungsmarkt eine wirtschaftliche Umsetzung des Projektes „Badischer Hof“ ausgeschlossen. Die WRV-Gruppe sei auch weiterhin bestrebt, das Bauvorhaben schnellstmöglich zu realisieren, da diese bereits eine nicht unerhebliche Summe an Planungs- und Projektkosten in das Vorhaben investiert habe. Aus diesen Gründen bittet die WRV-Gruppe um eine Verlängerung der Ankaufs- und Realisierungsfristen bis zum 31.12.2025. Nach Ansicht der Verwaltung sind die Aussagen der WRV-Gruppe leider so zu bestätigen. Die Verwaltung kann daher den Argumenten der WRV-Gruppe grundsätzlich folgen. Es wäre eine Zustimmung zur Fristverlängerung zur Realisierung zum Beispiel dann annehmbar, wenn verstärkte und intensive Bewerbungsbemühungen erfolgen.

Darüber hinaus sollte die Brachfläche durch die Firma eingeebnet und vorübergehend begrünt werden. Der derzeitige „unfertige Zustand“ und Anschein einer Baustelle sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Die WRV-Gruppe bittet die Stadt Schwaigern ihrerseits um eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit und wäre bereit, auch weiterhin ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes zu leisten.

Folgender Beschluss wird vom Gremium mit 14 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung gefasst:

Den folgenden Fristverlängerungen wird zugestimmt

1. Ankaufsfrist 31.12.2025
2. Baubeginn 30.06.2026
3. Fertigstellung 31.12.2028

Die Fristverlängerung ist an folgende Vorgaben gebunden:

1. Der Bauantrag wird bis zum 31.12.2023 eingereicht.
2. Eine vertretbare Optik der Baugrundstücke (Einebnung und Begrünung) wird von der WRV-Gruppe bis zum 30.09.2023 hergestellt.

Neubau einer Kindertagesstätte im Herrengrund

hier: Vorstellung und Zustimmung zur aktuellen Planung

Nachdem der Gemeinderat den Beschluss zum Neubau eines Kindergartens gefasst hat, wurde zunächst ein Beschluss über den Standort, Gruppenanzahl und Anzahl der Geschosse gefasst. Bei einem nachfolgenden Architekturwettbewerb konnte das Büro JUDARCHITEKTUR aus Stuttgart beauftragt werden. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes ging es in die Detail- und Fachplanungen.

Hierbei wurde schnell deutlich, dass auf Grund der Topographie des Grundstückes und der angrenzenden Wege und Straßen Tiefengründungen zum gewachsenen Boden notwendig werden. Daraus entstand der Gedanke, diese Tiefengründungen mit einer Teilunterkellerung als Nutzraum sinnvoll zu verwenden. Es wurden nun die Vor- und Nachteile dieser Teilunterkellerung abgewogen. So ergeben sich zunächst Mehrkosten für eine Teilunterkellerung, welche nach einer Grobkostenschätzung bei etwa 285.000 Euro liegen. Jedoch vereinfachen sich dadurch andere Themenbereiche deutlich. In Summe können ca. 50.000 – 60.000 Euro wieder eingespart werden. Die sich durch diese optimierende Teilunterkellerung ergebenden tatsächlichen Einsparungen können durch die Fachplaner nur schwer exakt beziffert werden. Zusammenfassend ist jedoch festzustellen, dass vor diesem Hintergrund die Chance ergriffen werden sollte, eine Teilunterkellerung umzusetzen, da die Vorteile bei weitem überwiegen und nachträgliche Maßnahmen in der Regel deutlich kostenintensiver sind. Die Teilunterkellerung soll aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nur spärlich ausgebaut werden, da es sich um keine für Kinder oder Elternschaft zugängliche Räume handelt. Somit verbleibt das UG in einem rohbauähnlichen Zustand (Installation auf Putz, Rohfußboden, kein Anstrich oder dgl.).

In der Sitzung des baubegleitenden Ausschusses vom 03.07.2023 wurde die aktuelle Planung samt Teilunterkellerung vorgestellt. Der Ausschuss schätzt einhellig die Teilunterkellerung als sinnvoll und zweckmäßig ein und befürwortete diese. Aufgrund der bisherigen Veranschlagungen und Mittelabflüsse der Vorjahre wird die Verwaltung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushaltsjahr 2022 dem Gremium vorschlagen, für dieses Investitionsvorhaben die noch zur Verfügung stehende Summe in Höhe von 198.400 Euro zu übertragen.

Einstimmig fasste das Gremium den folgenden Beschluss: Die aktuelle Planung mit Teilunterkellerung wird als Grundlage für das Baugenehmigungsverfahren beschlossen.

Bebauungsplanverfahren „Behaglicher Weg VIII“ auf der Gemarkung Schwaigern,

hier:

- Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen
- Vorstellung und Anerkennung des Planentwurfs
- Anordnung der Auslegung und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

In der Gemeinderatssitzung am 28.10.2021 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Behaglicher Weg VIII“ mit örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Schwaigern im Regelverfahren beschlossen und am 05.11.2021 ortsüblich

bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 08.08.2022 bis 16.09.2022 statt. Wesentliche Änderung im zeichnerischen Teil ist die Anpassung des Erschließungskonzepts an den zwischenzeitlich konkretisierten Bedarf nach großflächigen Bauplätzen, die Verkehrsflächen konnten dementsprechend auf das notwendige Maß reduziert werden. Die Gebäudehöhenvorgaben wurden in diesem Zuge angepasst. In den Textteil waren vor allem umweltplanerische Festsetzungen aufzunehmen, dazu die aus den Fachgutachten Artenschutz, Schall, Geruch einzuhaltenden Vorgaben. Im nächsten Schritt wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs (inkl. der beigefügten Anlagen) angeordnet und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 BauGB durchgeführt. Das erforderliche Parallelverfahren wurde mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwaigern-Massenbachhausen (vVG Schwaigern-Massenbachhausen) in der Sitzung der vVG am 07.11.2022 eingeleitet. Geplant ist in der Sitzung der vVG am 10.07.2023 den Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren zu fassen. Im nächsten Schritt sind die Unterlagen dem Landratsamt Heilbronn zur Genehmigung vorzulegen.

Das Gremium fasste mit 16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Behaglicher Weg VIII“, auf Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Ingenieurbüro Käser aus Untergruppenbach in der Fassung vom 04.07.2022/30.06.2023 wird unter Einschluss des Entwurfs der Begründung mit Anlagen anerkannt.
3. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs (inkl. der Anlagen) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 BauGB wird angeordnet (Auslegungsbeschluss).

Interkommunaler Windpark Heuchelberg;

hier: Zustimmung zum

- **Gesellschaftsvertrag der EE BürgerEnergie Heuchelberg GmbH & Co. KG und**
- **Konsortialvertrag über die Beteiligung an der EE BürgerEnergie Heuchelberg GmbH & Co. KG**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2023 wurde das Projekt „Interkommunaler Windpark Heuchelberg“ von Harald Endreß, Geschäftsführer „ZEAG – Erneuerbare Energien GmbH“ sowie Thomas Ellmer, Kommunalberater, vorgestellt und seitens des Gremiums zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 20.03.2023 wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Horst-Haug-Halle durchgeführt, in der die Planungen ausführlich erläutert wurden. Die Präsentation ist auf der Website der Stadt eingestellt.

In der Sitzung vom 25.05.2023 wurden die Verträge vorgestellt und erläutert. Wie in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 beschlossen, wurden die von der ZEAG vorliegenden Vertragsentwürfe von einem Fachanwalt sowie vom Landratsamt Heilbronn – Kommunalamt – bezüglich ihrer Rechtmäßigkeit geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Zudem wurde beschlossen, einen Dritten mit einer Aussage zur Windkraft auf dem Heuchelberg zu beauftragen. Hierzu wurde eine Stellungnahme vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) eingeholt. Eine zusätzliche Möglichkeit zur Information bestand beim Tag der offenen Tür im Harthäuser Wald, der am 16.6.2023 stattfand. Das Gremium fasste mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

1. Dem Abschluss des Gesellschaftsvertrags für eine EE BürgerEnergie Heuchelberg GmbH & Co. KG sowie des Konsortialvertrages über die Beteiligung an der Gesellschaft wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verträge abzuschließen.

Vergabe von externen Dienstleistungen; hier: Bezüge- und Entgeltabrechnung

Entsprechend der bisherigen Organisationsform wurden die Bezüge- und Entgeltabrechnung von einer Mitarbeiterin im Personalamt abgewickelt. Durch das Ausscheiden der bisherigen Sachbearbeiterin zum 01.10.2023 wurde geprüft, ob diese Aufgabe weiterhin von der Stadt oder wie in umliegenden Kommunen bereits praktiziert, durch einen externen Dienstleister ausgeführt werden soll. Die Vergabe an einen externen Dienstleister hätte den Vorteil, dass dieser für die Bezüge- und Entgeltabrechnung samt zugehöriger Abgaben und Beiträge für Sozialversicherungen, Finanzämter und Zusatzversicherungen aller Beschäftigten der Stadt Schwaigern nach den stets aktuell gültigen gesetzlichen und tariflichen Regelungen zuständig ist. Des Weiteren könnten personelle sowie organisatorische Aufwände und Risiken verringert und die fachkundige Übernahme der Bezüge- und Entgeltabrechnung die korrekte Zahlbarmachung von rund 220 Beschäftigten dadurch weiterhin gewährleistet werden. Die Vergabe würde auch den positiven Aspekt der Ausfallsicherheit sowie der Optimierung und Digitalisierung von Arbeitsprozessen mit sich bringen. Anbieter von Bezüge- und Entgeltabrechnung für Kommunen sind insbesondere der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) oder Komm.One. Von der KVBW liegt ein Angebot vor. Die KVBW übernimmt die **Bezüge- und Entgeltabrechnung** sowie alle damit verbundenen Nebentätigkeiten (z. B. Statistiken, Berichts- und Bescheinigungswesen, etc.) (vgl. Leistungskatalog). Die Personalhoheit verbleibt bei der Stadt. Die verbleibenden Tätigkeiten der Bezüge- und Entgeltabrechnung konzentrieren sich hauptsächlich auf die Weiterleitung und Controlling von Daten. Das Angebot von KVBW beläuft sich auf ein monatliches Entgelt (Fallpauschale) in Höhe von je 16,50 EUR pro Abrechnungsfall. Dies entspricht einem monatlichen Entgelt bei rund 220 Beschäftigten von rund 3.600 EUR. Mit Zustimmung zur Vergabe könnte die Umstellung zum 01.10.2023 erfolgen. (Hinweis: Aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst ist laut KVBW für das Jahr 2024 gegebenenfalls mit einer Erhöhung der Fallpauschale zu rechnen). Von Komm.One wurde trotz mehrfacher Nachfrage bis zur Sitzung kein Angebot abgegeben. Die Vergabe der externen Bezüge- und Entgeltabrechnungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen noch nicht bekannt. Aus diesem Grund wurden keine entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt. Vielmehr wurden die Personalaufwendungen der betreffenden Mitarbeiterin über die beiden gesamten Haushaltsjahre 2023 und 2024 veranschlagt. Die Verwaltung wird die finanziellen Auswirkungen 2023/2024 im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2023/2024 berücksichtigen. Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bezüge- und Entgeltabrechnung für die Stadt Schwaigern ab dem 01.10.2023 an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zu. Die überplanmäßigen Ausgaben unter der Kostenstelle 11210000 und dem Aufwandskonto 42910000 in Höhe von 10.800 € werden genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben unter der Kostenstelle 11210000 und dem Aufwandskonto 42910000 in Höhe von 10.000 € werden genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel hierfür im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2023/2024 zu veranschlagen.

Zukunftsquelle – Wasser für Generationen; hier: Vortrag des Bauamts

Bauamtsleiter Rehder geht anhand einer Präsentation auf die Thematik ein. Trinkwasser ist nicht überall in der Qualität, wie wir sie gewohnt sind, verfügbar. In der Bevölkerung müsse mehr Bewusstsein für die Ressource „Trinkwasser“ geschaffen werden.

Ebenfalls solle auf die Verwendung von Nutzwasser hingewiesen werden. Herausforderungen in der Infrastruktur der Bodenseewasserversorgung werden in den kommenden Jahren vermehrt auftreten. Die Sanierungsmaßnahmen werden sich auch im Wasserpreis widerspiegeln, was ebenfalls die Stadtverwaltung betreffen wird. Der Gemeinderat nimmt den Vortrag über „Zukunftsquelle – Wasser für Generationen“ des Bauamts zur Kenntnis.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, Jahresprogramm 2024;

hier: Ermächtigung der Verwaltung zur Antragstellung für die Baureifmachung der Grundstücke Zabergäustraße 27, 29 und 41 sowie Leintalstraße 7 in Niederhofen

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2024 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne dabei durch u. a. innerörtliche Nachverdichtung und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Die Stadt Schwaigern konnte im Stadtteil Niederhofen auch im Zusammenhang mit dem Flurneuordnungsverfahren im Ort mehrere abbruchreife Gebäude entlang der Leintalstraße und der Zabergäustraße erwerben. Hierbei handelt es sich zum Teil auch um Grundstücke, welche nach dem Abbruch der Bestandsgebäude ebenfalls einer Neuordnung zugeführt werden sollen. Im Rahmen des Förderprogramms ELR 2024 ist nun beabsichtigt, einen Förderantrag für die Abbrüche der Gebäude der Grundstücke Zabergäustraße 27, 29 und 41 sowie Leintalstraße 7 zu stellen. Parallel zum ELR-Zuschussverfahren wird die Stadt Schwaigern die erforderlichen Abbruchgenehmigungen beim Landratsamt Heilbronn beantragen und die denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen abklären bzw. auch die erforderlichen Genehmigungen einholen. Die Verwaltung hat als Grundlage für die beabsichtigte Zuschussantragstellung die voraussichtlichen Kosten der Gebäudeabbrüche ermittelt. Entsprechend der Vorgaben des ELR-Programms können diese mit einem Fördersatz bis zu 40% unterstützt werden.

Bezeichnung	Abbruchkosten	ELR-Förderung	Eigenanteil Stadt
Leintalstraße 7	rd. 200.000 €	rd. 80.000 €	rd. 120.000 €
Zabergäustraße 27 + 29	rd. 90.000 €	rd. 36.000 €	rd. 54.000 €
Zabergäustraße 41	rd. 80.000 €	rd. 32.000 €	rd. 48.000 €
Gesamtsumme	rd. 370.000 €	rd. 148.000 €	rd. 222.000 €

Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anträge auf Zuschussmittel des Förderprogramms Entwicklung Ländlicher Raum, Jahresprogramm 2024, für die Baureifmachung der Grundstücke Zabergäustraße 27, 29 und 41 sowie Leintalstraße 7 in Niederhofen zu stellen.

Ausübung des Vorkaufsrechts für die Flst.Nr. 263, Kleingartacher Str. 1 auf der Gemarkung Stetten hier: Aufhebung des Ausübungsbescheids vom 24.07.2020

Das Flurstück Nr. 263, Kleingartacher Straße 1, Gebäude- und Freifläche mit 349 m², liegt im Bereich des Lageplans der Satzung über besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB, auf der Gemarkung Stetten. Die Satzung hat der Gemeinderat am 25.01.2019 beschlossen. Sie wurde am 01.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Schwaigern veröffentlicht. Gemäß § 3 tritt die Satzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung und wurde ebenfalls im Amtsblatt am 01.02.2019 veröffentlicht. Das besondere Vorkaufsrecht kann die Stadt Schwaigern in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung begründen und ausüben, „wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt“.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist in der Regel durch das Wohl der Allgemeinheit gerechtfertigt, wenn der Verwendungszweck, der einen Erwerb durch die Gemeinde rechtfertigt, bereits konkretisiert ist. Dies trifft zu, denn die beabsichtigte Verwendung für einen öffentlichen Zweck wurde bereits mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat konkretisiert. In dem vorliegenden Fall betrifft das Flächen im innerstädtischen Bereich der künftigen Flurneuordnung im Ort. Es handelt sich um die Bereiche südlich der Hauptstraße bis zum Leinbach sowie östlich der Kraichgaustraße bis zum Leinbach sowie den Bereich zwischen Hauptstraße, Bahnhofstraße, Heuchelbergstraße und Oststraße. Außerdem um den Teilbereich westlich der Kleingartacher Straße und südlich des Küchenwiesenweges. Hier sollen insbesondere die Ziele der Flurneuordnung im Ort zu Neugestaltungen von Grundstückszuschnitten etc. verfolgt werden.

Das Flurstück Nr. 263 wurde mit Kaufvertrag vom 18.06.2020, eingegangen bei der Verwaltung am 23. Juni 2020, verkauft. Gemäß § 28 Abs. 2 BauGB kann ein Vorkaufsrecht nur binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden. Durch einstimmigen Ratsbeschluss vom 24.07.2020 übte die Stadt das Verkaufsrecht gem. 28 BauGB für das Flst. 263 mittels Ausübungsbescheid vom 27.07.2020 aus. Daraufhin widerspricht der Veräußerer durch anwaltliche Vertretung vom 27.08.2020 dem Ausübungsbescheid. Das Landratsamt Heilbronn als zuständige Widerspruchsbehörde erlässt am 05.07.2021 einen Widerspruchsbescheid und weist diesen zurück. Hierauf wird am 11.08.2021 beim VG Stuttgart Klage erhoben der Antragsteller begehrt die Aufhebung des Ausübungsbescheides der Stadt Schwaigern und des Widerspruchsbescheides des LRA HN. Das VG Stuttgart nimmt die Klage als zulässig und begründet an und bestimmt den 05.09.2023 als ersten Verhandlungstermin zugleich mit Augenscheinnahme vor Ort in Schwaigern Kleingartacher Str. 1.

Im Hinblick auf die Vorbereitung des Termins wird durch das Bauamt mit Abruf vom 02.06.2023 das elektr. Grundbuch zum o. g. Anwesen aufgerufen. Hieraus ergibt sich, dass inzwischen durch das Finanzamt Heilbronn (FA HN) am 22.03.22 eine Zwangssicherungshypothek über für das Land BW eingetragen wurde. Darüber hinaus wurde am 10.03.2023 durch das FA HN die Zwangsversteigerung angeordnet.

Auf Grund der dadurch geänderten Sachlage wurde ein Bessprechungstermin mit der Kanzlei Birk und Partner angesetzt, um die sich hieraus ergebenden Rechtsfolgen zu erörtern. Die sich nun ergebende Sachlage wird wie folgt bewertet: Durch das Betreiben der Zwangsversteigerung durch das Finanzamt Heilbronn haben sich die Grundlagen verändert. Es sind erhebliche finanzielle Risiken entstanden, sodass der Stadt Schwaigern nicht empfohlen werden kann, das Verfahren weiterzuführen. Es wird daher anwaltlich dringend angeraten, den Ausübungsbescheid über das Vorkaufsrecht aufzuheben. Dadurch werden die finanziellen Risiken auf die Anwaltskosten der Kanzlei Birk, die Kosten der Gegenseite und die Gerichtskosten begrenzt. Dem Gemeinderat der Stadt Schwaigern wird daher anwaltlich empfohlen die Aufhebung zu beschließen. Nach entsprechender Beschlussfassung wird die Kanzlei Birk und Partner das VG Stuttgart informieren und das Verfahren eingestellt. Der für den 05.09.2023 anberaumte Termin wird damit hinfällig.

Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss: Der Ausübungsbescheid über das Vorkaufsrecht für das Flst. Nr. 263, Kleingartacher Str. 1 auf Gemarkung Stetten gem. § 25 BauGB vom 27.07.2020 wird aufgehoben.

Verzicht auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Kleingartacher Straße 29, Flst. Nr. 283 auf der Gemarkung Stetten

Mit notariellem Kaufvertrag vom 01.06.2023, Urkundenverzeichnis KK 2023 Nr. 515 des Notars Kilian Kleine, Titotstraße 7 – 9, 74072 Heilbronn wurde das Grundstück Kleingartacher Straße 29, Flst. Nr. 283 auf der Gemarkung Stetten verkauft. Gemäß der Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Schwaigern vom 01.02.2019 steht der Kommune in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Dabei handelt es sich um Flächen mit neufestgesetztem Vorkaufsrecht. Aus dem Protokoll ist die

entsprechende Seite in der Anlage beigefügt, wonach auf der Gemarkung Stetten für den Bereich „zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung an Flächen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB“ dieses Vorkaufsrecht ausgewiesen wurde. Da für diesen Bereich keine städtische Planung vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen.

Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss: Auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Kleingartacher Straße 29, Flst. Nr. 283 auf der Gemarkung Stetten wird verzichtet.

Verzicht auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Kleiststraße 18, Flst. Nr. 6691 auf der Gemarkung Stetten

Mit notariellem Kaufvertrag vom 26.06.2023, Urkundenverzeichnis 728/2023 des Notars Steffen Seybold, Knorrstraße 22, 74074 Heilbronn wurde das Grundstück Kleiststraße 18, Flst. Nr. 6691 auf der Gemarkung Stetten verkauft. Gemäß der Vorkaufsrechtssatzung der Stadt Schwaigern vom 01.02.2019 steht der Kommune in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Dabei handelt es sich um Flächen mit neufestgesetztem Vorkaufsrecht. Aus dem Protokoll ist die entsprechende Seite in der Anlage beigefügt, wonach auf der Gemarkung Stetten für den Bereich „zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung an Flächen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB“ dieses Vorkaufsrecht ausgewiesen wurde. Da für diesen Bereich keine städtische Planung vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Des Weiteren wurden mit gleichem Kaufvertrag noch ½ Miteigentumsanteil der Flst. Nr. 6691/3 Kleiststraße (Verkehrsfläche) verkauft. Die Flst. Nrn. 6699 und 6696 beide „Beim Kirchhof“ wurden unentgeltlich mitübertragen, daher kann hier kein Vorkaufsrecht ausgeübt werden.

Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss: Auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für das Grundstück Kleiststraße 18, Flst. Nr. 6691 auf der Gemarkung Stetten wird verzichtet.

Antrag des Handels- und Gewerbevereins Schwaigern e. V. auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags in Schwaigern am 17. September 2023

Der Handels- und Gewerbeverein Schwaigern e. V. beabsichtigt am Sonntag, den 17. September 2023, einen verkaufsoffenen Sonntag in Schwaigern in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen (Anlage 1). Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen geöffnet sein. Das Gesetz schreibt hierzu vor, dass durch die zuständige Behörde die kirchlichen Stellen zuvor anzuhören sind, soweit weite Teile der Bevölkerung der jeweiligen Kirche angehören. Aus diesem Grund wurden sowohl die evangelische, wie auch die katholische Kirchengemeinde um entsprechende Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der evangelischen Kirchengemeinde liegt vor. Die Stellungnahme der katholischen Kirchengemeinde liegt ebenfalls vor. Nach den Bestimmungen des LadÖG müssen die Gemeinden die entsprechenden Sonn- und Feiertage für die Ladenöffnung auf Grund der Ermächtigung in § 8 LadÖG per Satzung festlegen und die Öffnungszeiten festsetzen. Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, empfiehlt die Verwaltung, den 17. September 2023 als verkaufsoffenen Sonntag im Sinne von § 8 Abs. 1 LadÖG festzusetzen und die Satzung nach Anlage 2 zu beschließen.

Das Gremium fasste mit 14 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Schwaigern am Sonntag, den 17. September 2023, wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Annahme von Spenden; hier: 2. Quartal 2023

Im 2. Quartal 2023 ist bei der Stadt Schwaigern eine Geldspende in Höhe von insgesamt 675,00 € eingegangen. Auf die Beschlussvorlage Nr. 85/2006 vom 14.06.2006 wird verwiesen. Einstimmig fasst das Gremium folgenden Beschluss:

1. Die aufgeführten Spenden werden angenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spendenbescheinigungen auszustellen.

Bekanntgaben

a) allgemeiner Art

- **Die Vorsitzende** gibt das Protokoll der Gemeinderats-sitzung vom 30.06.2023 bekannt.
- **Frau Würtz** informiert über die eingeschränkten Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Rasselbande. Aufgrund des hohen Krankenstandes konnten die Öffnungszeiten in KW 29 nur bis 15.30 Uhr aufrechterhalten werden.
- **Bauamtsleiter Rehder** informiert über die auftretenden Komplikationen in der Wasserversorgung in Massenbach. Hier konnten kurzzeitig Keime nachgewiesen werden. Es bestand keine Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger in Massenbach. Die Problematik konnte umgehend behoben werden.
- **Kämmerer Diehm** informiert über die anstehende allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.
- **Kämmerer Diehm** informiert über die geplante Veranstaltung gemeinsam mit dem Kiosk-Betreiber im Freibad. Diese soll am 26.08. ab 19.30 Uhr stattfinden.

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Montag, den 19.06.2023**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 13 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Rats-informationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus & Politik/Gemeinderat/Bürgerinformationssystem.

Neubau eines Betriebsgebäudes zur Wasseraufbereitung inklusive Stützmauer, Bei der Biogasanlage 2, Flst. Nr. 10116 auf der Gemarkung Schwaigern

Die Flst. Nr. 10116 befindet sich angrenzend zu der im Jahr 2021 errichteten Champignon-Produktionsstätte, Bei der Biogasanlage 2, Flst. Nr. 10119 auf der Gemarkung Schwaigern. Die Grundstücke liegen im planungsrechtlichen Außenbereich, sodass die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Hier wird unterschieden zwischen privilegierten (§ 35 Abs. 1), teilprivilegierten (§ 35 Abs. 4) und sonstigen (nicht privilegierten) Vorhaben, die im Einzelfall zugelassen werden können (§ 35 Abs. 2). Im Westen der Flst. Nr. 10116 ist ein Betriebsgebäude zur Wasseraufbereitung, inklusive einer Stützmauer, geplant. Es ist eine Aufbereitung von Reinigungswasser aus der Betriebsproduktion mit Nutzung von Niederschlagswasser von Dachflächen vorgesehen.

Der Erläuterungsbericht hierzu ist in der Anlage beigefügt. Für die wasserrechtliche Beurteilung des Verfahrens ist das Landratsamt Heilbronn zuständig. Das Gebäude mit den Maßen 8,8 m (B) x 16,80 m (L) x 7,47 m/6,26 m (H) erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 8°. Für das Gebäude wird im Norden, teilweise parallel zur Grundstücksgrenze, eine abgestufte Stützmauer zur Abfangung errichtet.

Einstimmig fasste der Hauptausschuss folgenden Beschluss: Das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Betriebsgebäudes zur Wasseraufbereitung inklusive Stützmauer, Bei der Biogasanlage 2, Flst. Nr. 10116 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 35 BauGB erteilt.

Neubau eines Wohnhauses, Waldweghöfe 4/1, Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Grundstück Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern ist mit einem Wohnhaus, zwei Garagen und landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut. Eine Obstlagerhalle wurde im August 2022 beantragt, aber noch nicht genehmigt. Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Außenbereich, sodass die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Hier wird unterschieden zwischen privilegierten (§ 35 Abs. 1), teilprivilegierten (§ 35 Abs. 4) und sonstigen (nicht privilegierten) Vorhaben, die im Einzelfall zugelassen werden können (§ 35 Abs. 2). Die Privilegierung wird durch das Landratsamt Heilbronn geprüft. Das geplante Wohnhaus, Waldweghöfe 4/1, wurde bereits im Jahr 2018 und danach mit abgeänderter Dachform (Flachdach zu Satteldach) nochmals im Jahr 2019

beantragt und im gemeinderätlichen Hauptausschuss behandelt. Das Landratsamt hat das geplante Vorhaben am 25.06.2021 genehmigt. Die nunmehr eingereichte Planung weicht von der o. g. Genehmigung ab, so dass anstatt dem Satteldach DN 22° ein versetztes Pultdach DN 5° errichtet werden soll. Die Gebäudehöhe verändert sich auf 3,82 m und ist somit 0,93 m geringer. Des Weiteren ist die Terrasse von der Süd- auf die Westseite verlegt worden. Die Grundfläche des Gebäudes hat sich minimal vergrößert. Es wird angeregt, das Dachflächenwasser für künftige Bewässerungszwecke in einem Sammelbecken aufzufangen.

Einstimmig fasste der Hauptausschuss folgenden Beschluss: **Das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses, Waldweghöfe 4/1, Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 35 BauGB erteilt.**

Geänderte Planung: Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, Pfitzenhof 9, Flst.Nr. 87/3 auf der Gemarkung Niederhofen

Das Grundstück, Pfitzenhof 9, Flst. Nr. 87/3 auf der Gemarkung Niederhofen befindet sich in einem nicht überplanten Gebiet und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Es ist mit einem Wohnhaus, einer Garage und einem Schuppen bebaut. Die Sanierung des Wohnhauses, welches aus zwei Wohneinheiten besteht, wurde im Januar 2022 im gemeinderätlichen Hauptausschuss behandelt und einstimmig beschlossen. Aufgrund einer Baukontrolle des Landratsamtes Heilbronn erfolgte im Februar 2023 eine Baueinstellung. Die Ausführung wurde nicht wie genehmigt durchgeführt. Der Bauherr wurde verpflichtet, die geänderte Ausführung per Baugesuch einzureichen. Folgende Änderungen haben sich zur ursprünglichen Planung/Genehmigung ergeben: Im ursprünglichen Baugesuch war vorgesehen, sowohl das EG als auch das OG stehen zu lassen. Aus den neuen Unterlagen ist ersichtlich, dass auch das OG abgebrochen wurde. Zudem war das ursprüngliche Aufmaß im Bestand teilweise fehlerhaft, weshalb sich diverse Grundrissmaße veränderten. Die Gebäudehöhe beträgt jetzt 11,45 m (zuvor 11,25 m). Die Dachneigung von 49° bleibt weiterhin bestehen. Aus städtebaulicher Sicht bestehen auch zu der geänderten Planung keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben. Einstimmig fasste der Hauptausschuss folgenden Beschluss: **Das städtische Einvernehmen zur geänderten Planung der Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, Pfitzenhof 9, Flst.Nr. 87/3 auf der Gemarkung Niederhofen wird nach §§ 36, 34 BauGB erteilt.**

Bühnentechnik in der Frizhalle; hier: Vergabe zur Ertüchtigung der Bühnentechnik/Beleuchtungsstange

Bei der wiederkehrenden Prüfung der Bühnentechnik in der Frizhalle wurden durch den TÜV-Süd verschiedene Mängel festgestellt. Die Anlage entspricht nicht den grundlegenden Sicherheitsanforderungen an den Stand der Technik. Zudem fehlt die Belastungstabelle nach DIN EN 17206. Die vorhandene Belastungstabelle ist irreführend. Die Überlastschutteinrichtung ist unwirksam. Es liegt keine technische Dokumentation vor und an den Seilrollen fehlen die Sicherungen, die das Abspringen der Seile von den Seilrollen verhindern. Ein Teil der Mängel wurde bereits bei früheren Prüfungen angemerkt, der Weiterbetrieb aber geduldet. Nun hat der TÜV die Mängel insgesamt beanstandet, weshalb für eine weitere Nutzung die Ertüchtigung der Bühnentechnik zeitnah durchzuführen ist. Die Firma ZF Pro Audio aus Heilbronn, welche für die Wartungsarbeiten der Bühnentechnik beauftragt ist, hat in Abstimmung mit dem TÜV-Süd für die auszuführenden Arbeiten ein Angebot vorgelegt. Das Angebot beläuft sich auf 12.471,57 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten für die Ertüchtigung der Bühnentechnik durch die Firma ZF Pro Audio ausführen zu lassen.

Einstimmig fasste der Hauptausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Ertüchtigung der Bühnentechnik an die Firma ZF Pro Audio aus Heilbronn für 12.471,57 Euro.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.500 Euro unter der Kostenstelle und dem Aufwandskonto 42110000 werden genehmigt.**
Die Deckung erfolgt durch eine Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Kostenstelle 21109911 und dem

Aufwandskonto 42110000 (Leintalschule, Gebäudeunterhaltung). Diese wird im 1. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 entsprechend veranschlagt.

Bekanntgaben, Verschiedenes

- Die Vorsitzende gibt das Protokoll der Sitzung vom 28.04.23 bekannt.
- Ein Mitglied berichtet von Erfahrungen aus dem persönlichen und familiären Bereich. Beim Freibadbetrieb ist festzustellen, dass durch Bademeister die Förderpumpe am Rutschenturm noch händisch an- und abgeschaltet werden muss. Er bittet daher um Prüfung durch das Bauamt, ob nicht mittels einer Lichtschranke oder sonstigen Sensortechnik eine Ansteuerung der Pumpe welche die Rutsche speist möglich ist. Die Vorsitzende sagt Prüfung der Umrüstung von händischer Steuerung hin zu einer Automation zu.
- Ein weiteres Mitglied regt ein generelles Verbot des Rauchens im Freibad an oder die Ausweisung von Rauchern. Er meint, ein grundsätzliches Problem der zunehmenden „Vermüllung“ im Freibad zu erkennen, welche insbesondere die Mitarbeiter der Spätschicht beseitigen müssen. Eine Stadträtin ergänzt hierzu, dass in anderen Bädern bereits private Sicherheitsdienste im Einsatz sind.
- Ein Stadtrat berichtet von einer Einladung an den Gemeinderat hinsichtlich einer Einweihungsfeier im Leintalzo. Den übrigen Ratsmitgliedern ist keine solche Einladung bekannt. Der Vorsitzenden ist eine Terminanfrage von Seiten der Firma Gessmann bekannt und es handelt sich dabei höchstwahrscheinlich um das Richtfest welches für den 26.06.2023 geplant war.
- Die Vorsitzende dankt allen Mitwirkenden und Besuchern des Klimatags am 17.06.2023 für das Interesse und die Teilnahme an der Veranstaltung. Die Resonanz und das Interesse hätten natürlich noch deutlich stärker ausfallen können in Anbetracht des Formats der Veranstaltung, mit tollen Vorträgen und Referenten.

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am **Freitag, den 21.07.2023**, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermond als Vorsitzende und bis zu 14 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus & Politik/Gemeinderat/Bürgerinformationssystem.

Errichtung einer Plakatwerbetafel auf Monofuß für wechselnde Produktwerbung, Heilbronner Straße 34, Flst. Nr. 10996 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Grundstück, Heilbronner Straße 34, Flst. Nr. 10996 auf der Gemarkung Schwaigern liegt im Bereich der qualifizierten Bebauungspläne „Steinhölde“ vom 25.02.1994 sowie „Änderung Behaglicher Weg 1-VI“ vom 07.04.2000. Das Flurstück ist mit einem Betriebsgebäude und einer Garage bebaut. An der westlichen Grundstücksgrenze wird gemäß vorliegender Planung mit einem Abstand von 3,8 m zur öffentlichen Verkehrsfläche und 1,5 m zum Nachbargrundstück eine Plakatwerbetafel auf einem Monofuß mit wechselnder Produktwerbung außerhalb des Baufensters beantragt. Die Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) wird mittels Dämmerungsschalter/Zeitschaltuhr beleuchtet. In der Zeit von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr ist die Beleuchtung laut Bauantrag aus. In der Vergangenheit wurden in der näheren Umgebung bereits zwei Werbetafeln beantragt. Bei der zweiten Werbetafel hat der gemeinderätliche Hauptausschuss das Einvernehmen versagt. Die Gründe der Verwaltung waren die Verkehrssicherheit sowie städtebauliche und gestalterische Gründe. Das Landratsamt Heilbronn hatte damals das Einvernehmen ersetzt. Mit 11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen fasst der Hauptausschuss folgenden Beschluss: Das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Plakatwerbetafel auf Monofuß für wechselnde Produkt-

werbung, Heilbronner Straße 34, Flst. Nr. 10996 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36, 31 BauGB erteilt.

Nachträglich: Errichtung einer Hütte für Ausschank, Mühlweg, Flst. Nr. 3549/1 auf der Gemarkung Massenbach

Auf dem Grundstück Mühlweg, Flst. Nr. 3549/1 wurde in den Jahren 2022 bzw. 2023 das Projekt „Bewegen am Bach“ errichtet und eingeweiht. Bei dem Projekt handelt sich um eine aktiv genutzte Begegnungsstätte. Der Bauherr hat in diesem Zug auch eine Holzhütte aufgestellt. Hierzu wurde der Bauantrag jetzt nachträglich eingereicht. Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sportplatz Massenbach“ vom 16.08.1976. Das Grundstück ist im Bebauungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Die schon aufgestellte Holzhütte mit einer Rahmenkonstruktion aus Nut- und Federbrettern hat ein Satteldach aus Holzpressplatten mit Teerschindeln. Die Größe der Hütte beläuft sich auf 2,60 m x 2,90 m x 2,80 m (B x L x H). Eine „Dauerbewirtung“ ist laut dem Bauherr nicht geplant. Es wird angedacht die Hütte ca. 1-mal im Monat für Vereine und Organisationen zu öffnen. Das Grundstück liegt teilweise in der Überflutungsfläche. Die Hütte bereichert das Projekt „Bewegen am Bach“. Einstimmig fasste der Hauptausschuss folgenden Beschluss: Das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Hütte für Ausschank, Mühlweg, Flst. Nr. 3549/1 auf der Gemarkung Massenbach wird nach §§ 36, 31 BauGB erteilt.

Anbau einer Doppelgarage an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus, Kraichgaustraße 12, Flst. Nr. 6608 auf der Gemarkung Stetten

Das Grundstück Kraichgaustraße 12, Flst. Nr. 6608 auf der Gemarkung Stetten ist mit einem Zweifamilienhaus und einer Doppelgarage im Untergeschoss bebaut und liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schafhöhle I“ vom 02.11.1990. Im südöstlichen Bereich des Grundstücks möchte der Bauherr eine Doppelgarage auf der Grenze errichten. Die Doppelgarage liegt außerhalb des im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufensters, weshalb eine Befreiung beantragt wird. Das Zweifamilienhaus hat bisher nur eine Doppelgarage. Ebenfalls ist die Parksituation auf der Kraichgaustraße bedingt durch die Mehrfamilienhäuser sehr schlecht. Aufgrund der starken Hanglage wird die geplante Doppelgarage größtenteils ins Erdreich eingebunden und fügt sich somit der Umgebung ein. Einstimmig fasste der Hauptausschuss folgenden Beschluss: Das städtische Einvernehmen zum Anbau einer Doppelgarage an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus, Kraichgaustraße 12, Flst. Nr. 6608 auf der Gemarkung Stetten wird nach §§ 36, 31 BauGB erteilt.

Bekanntgaben, Verschiedenes

- Die Vorsitzende gibt das Protokoll der Hauptausschuss-sitzung vom 19.06.2023 bekannt.

Altstadträte

Die Altstadträte treffen sich am Freitag, 11.09., um 17 Uhr im Gasthaus Linde bei der Familie Wolff.

Herzliche Glückwünsche



Am 28. Juli feierte Frau **Else Sorg** ihren **93. Geburtstag**. Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratulierte bei ihrem Besuch im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünschte Frau Sorg für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Verabschiedung

Die Zeit ist gekommen und am 24. Juli 2023 wurde unsere langjährige Betreuerin, Frau **Sonja Bissinger**, verabschiedet. Frau Bissinger war seit Beginn der Kernzeitbetreuung der Sonnenberg-Schulen die gute Seele der Einrichtung und stets für unsere Kinder da.

Frau Bissinger hat viel umgesetzt und ihre eigenen Ideen mit eingebracht.

Wir danken Frau Bissinger für ihren Arbeitseinsatz in der Kernzeitbetreuung und wünschen ihr von Herzen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.



Aktion „Ran an das Obst“



Jahr für Jahr werden viele Bäume oder Sträucher mit Obst nicht abgeerntet. Oft hängen sie voller reifer Früchte, die dann verrotten. Das betrifft nicht nur städtische Flächen, sondern ist auch auf privaten Grundstücken zu beobachten.

Die Bäume und Sträucher tragen oft mehr Obst oder Nüsse, als die BesitzerInnen selbst ernten oder verbrauchen können. Seit einigen Jahren gibt es in Schwaigern und anderen Kommunen im Landkreis daher Aktionen, um die Früchte zu

nutzen und damit der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Es soll eine Win-Win-Situation entstehen, bei der Bürgerinnen und Bürger, die gerne ernten möchten, auf das ungenutzte Obst zugreifen können. Das Geerntete kann frisch gegessen oder zur Herstellung von Kuchen, Saft oder Marmelade genutzt werden.

Die Stadt Schwaigern unterstützt die Aktion weiterhin und hat deshalb mit **rot-orangen Stoffbändern** stadteigene Bäume und Sträucher markiert, bei denen das Ernten der Früchte für alle erlaubt ist.

Auch Privatleute, die über Streuobstbäume verfügen, diese aber nicht abernten können oder wollen, haben die Möglichkeit, diese zu kennzeichnen. Die Stadtverwaltung stellt die **gelben Stoffbänder** kostenfrei allen Interessierten zur Verfügung. Sie sind im Bürgerbüro des Rathauses (Marktplatz 2, Schwaigern) erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Seifried von der Kämmerei unter Tel. 07138/2139 oder per Mail an corina.seifried@schwaigern.de.

Rechtliche Hinweise: Nur das Ernten von gekennzeichneten Bäumen und Sträuchern ist erlaubt. Wer Obst ohne dieses Einverständnis von einem Baum pflückt, begeht eine Straftat. Es darf nur für den persönlichen Bedarf geerntet werden, eine Ernte für gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Ernte auf eigene Gefahr erfolgt.

Freibad

Bitte bereits jetzt vormerken!

Am Samstag, 26.08.2023, findet von 20.00 bis 1.00 Uhr im Freibad Schwaigern **„Baden bei Nacht“ mit Cocktailbar und Musik (DJ)** statt. Nutzen Sie die Gelegenheit und erleben Sie das Bad bei Nacht. Einlass ist ab 18 Jahren und der Eintritt beträgt 5 Euro.





Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand unter Tel.

Zu erfragen

41 großes LEIFHEIT Bügelbrett mit integriertem Ärmelbrett 7119

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

Untere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

vom 28.07.2023

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl)

Landkreis Heilbronn

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung und nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit auf Grund von §§ 18 – 21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und von § 25 Abs. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl) öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand: 28.07.2023) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG und weiterer Anlagen) einen Monat lang ab Montag, den 07. August 2023, in der Verwaltungsstelle Kleingartach (Zabergäustraße 25, 75031 Eppingen) während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Am Dienstag, den 15. August 2023, von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr und am Donnerstag, den 24. August 2023 von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr ist ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn – Flurneuordnungsamt anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit den o. g. Entwürfen (Karte und Bericht) auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4746) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Krüger D.S.
Amtsleiterin



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung 1 Schwaigern

Am Montag, den 07.08., findet für den 1. Zug eine **Übung** um 20 Uhr statt.

Abteilung 2 Massenbach

Am Freitag, den 04.08., findet für die gesamte Abteilung inkl. Alterszug unsere alljährliche **Grillübung** statt. Treffpunkt um 20.00 Uhr am Feuerwehrhaus Massenbach.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Johannes Michael, Sohn von Michael Gräßle und Alina Gräßle, Stetten a. H., am 19. Juni 2023 in Sinsheim.

Johann, Sohn von Marco Frey und Madeleine Frey, Schwaigern, am 03. Juli 2023 in Sinsheim.

Herzlichen Glückwunsch!

- 05.08. Herrn Manfred Schröder, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 06.08. Frau Ursula Lange, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.
- 08.08. Herrn Gerhard Kocher, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.
- 08.08. Frau Leyla Barut, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.
- 10.08. Herrn Jan Simanek, Schwaigern, zum 80. Geburtstag.
- 13.08. Herrn Süleyman Deniz, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 15.08. Frau Erika Günter, Schwaigern, zum 85. Geburtstag.



Kinder und Jugendliche

Kinderferienprogramm Tennisclub Schwaigern 28.07.



Trotz des unbeständigen Wetters kamen 25 Kinder auf unsere Tennisanlage, um den Tennissport kennenzulernen oder einfach nur einen Vormittag Tennis zu spielen.



Den hatten sie auch, als sie zu Dennis Dehouche in den Padelcourt wechselten. Mit den Padelschlägern erprobten sie die neue Sportart in unserem Verein.

In den Spielpausen stärkten sich die Kinder am Büffet und tauschten sich über ihre Erfahrungen aus. Am Ende dieses abwechslungsreichen und vom Regen verschonten Vormittags erhielten alle Teilnehmer eine Siegermedaille und durften sich

Tennisbälle mitnehmen. Wir bedanken uns bei Birgit Reiner und allen Helfern für das Gelingen dieser Veranstaltung.

Spiele- und Spaßtag im Schützenhaus bei den Sportschützen Stetten

Am 30.07.2023 fand unser Programmpunkt unter dem Motto „Spiele- und Spaßtag im Schützenhaus“ mit 20 Kindern statt. Nach einer kurzen Begrüßung starteten die Kinder in vier Gruppen mit dem Mannschaftswettbewerb. Parallel fand ein



Wettschießen mit dem Luftgewehr statt.

Hier durfte jedes Kind 40 Schuss auf eine 10 m entfernte elektronische Scheibe abgeben.

Zum Mittagessen gab es Spaghetti Bolognese mit Salat, das von unserem Küchenteam wieder super zubereitet wurde. Frisch gestärkt konnte dann der Mannschafts-

wettbewerb mit 5 Disziplinen weitergeführt werden: 1. Mit Pfeil und Bogen auf eine Scheibe in 15 m Entfernung schießen, 2. Mit dem Luftgewehr Luftballons auf eine Entfernung von 25 m zerplatzen lassen, 3. Mit dem Luftgewehr Tonröhrchen abschießen, 4. Biathlon, 5. Mit dem Luftgewehr verschiedene Target-Ziele treffen.

Zum Abschluss erhielten alle Teilnehmer/-innen des Wett-schießens eine Urkunde und einen Sachpreis für die Mannschaftsleistung. Einen Pokal erhielten: 1. Platz Hadassa Schmalzhaf mit 356,2 Ringen; 2. Platz Azdin Yilmaz mit 350,4 Ringen; 3. Platz Mohammed Abdul Hameed mit 341,3 Ringen.



Kindergärten und Schulen

Kindergarten Am Obelisk



Kurz vor Ende des Kindergartenjahres durften wir noch einige besondere Momente erleben: Das Kindertheater Radelrutsch verzauberte uns mit einem „SingSalaKling-Mitmach-Abenteuer“. Frühdolin, der kleine Spatz, feierte mit uns ein Liederfest. Herzlichen Dank an die Kreissparkasse, die dieses Erlebnis möglich machte!



Drei Tage später durften unsere Dinos (Vorschulkinder) voller Stolz ihren Schulranzen präsentieren. Der Höhepunkt war ihr Rauswurf. Mit „1, 2, 3 – die Kindergartenzeit ist vorbei“ haben wir sie gemeinsam mit den Eltern offiziell verabschiedet.

Sehr gefreut haben wir uns über die Sitzbank, welche die Dino-Familien uns zur Erinnerung geschenkt haben. Vielen Dank dafür! Wir hoffen, dass ihr Dinos die restliche Zeit bis zu den Sommerferien bei uns noch genießen könnt und wünschen euch alles Gute für euren Schulstart!

Waldkindergarten



In den letzten zwei Wochen vor den Ferien war einiges los im Mühlwald. Ein herzliches Dankeschön geht dabei an das Kindertheater Radelrutsch, das uns mit seinem Besuch und einem tollen, lustigen Theaterstück begeisterte!

Außerdem durften wir bei schönstem Wetter unser Sommerfest mit einem tollen Fingerfood Buffet feiern. Danke dafür an die Eltern!



Die letzte Woche konnte dann tatsächlich einmal wieder mit „Matsch spielen“ und „Pfützen springen“ verbracht werden, bevor wir uns am Freitag von unseren Waldfüchsen und einem Vorschulkind verabschieden mussten. Nach dem Abschiedslied des vollzähligen Kindergarten Chors und dem Gang durch das Spalier in die Arme der Eltern hieß es dann Tschüss sagen. Herzlichen Dank für die tollen und kreativen Abschiedsgeschenke, wir freuen uns schon darauf, sie nach den Ferien einzuweihen!

Wir wünschen allen gesunde, erholsame Sommerferien!



Musikschule

Musikschule Schwaigern

Nur noch wenige Plätze frei!

Bei unserem neuen Klavierlehrer **Victor Angelov** sind nur noch wenige Plätze frei. Herr Angelov hat nach erfolgreichem Studium im Fach Klavier und Oboe Konzerterfahrungen in Bulgarien und Frankreich gesammelt. Außerdem ist Musiktheorie eines seiner Unterrichtsfächer. Wer also Interesse an **Klavier oder Oboe** hat, sollte sich schnellstmöglich anmelden.

Auch bei **Zura Gagnidze** kann noch ab Oktober mit dem Unterricht begonnen werden. Herr Gagnidze ist bekannt durch seine Teilnahme am Eurovision Song Contest für sein Heimatland Georgien und durch seine Mitwirkung bei verschiedenen preisgekrönten Bands. Bei ihm können die Instrumente **Gitarre, E-Gitarre, Bass, E-Bass, Ukulele und Jazzgesang** erlernt werden.

Wir freuen uns, ein solch internationales Kollegium in Schwaigern an der Musikschule zu haben.

Anmeldungen

Anmeldungen sind möglich über unsere Homepage www.musikschule-schwaigern.de (online), gerne per E-Mail unter musikschuleschwaigern@t-online.de oder telefonisch unter 07138/814040.



vhs Unterland

Seit dem 25. Juli 2023 sind alle Vorträge, Kurse, Seminare und Exkursionen des **neuen Herbst-/Wintersemesters 2023/2024 online** und unter www.vhs-unterland.de zu finden.

Ab dem 06. September 2023 liegen die gedruckten **Programmhäfte** wieder wie gewohnt zum Mitnehmen vor Ort bereit.

Das **Büro** der vhs Unterland in Schwaigern **ist in den Ferien nicht besetzt**. Ab 11.09. ist die Außenstelle wieder persönlich erreichbar. Gerne können Sie sich aber telefonisch oder per E-Mail anmelden und informieren (0172/9634511, E-Mail: schwaigern@vhs-unterland.de).



Ende des amtlichen Teils



Sonstige Bekanntmachungen

Diakonieladen Hand in Hand Schwaigern

Wir machen Sommerurlaub!

Der Diakonieladen ist vom **07. – 25. August** wegen Sommerurlaub geschlossen. Wir wünschen allen Kunden, Freunden, Bekannten schöne Ferien. Ab dem 29. August sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Ihr Hand in Hand Team!

Erste Spendenannahme nach dem Sommerurlaub ist der 30. August.

Diakonieladen Hand in Hand, Gemminger Str. 1, Tel. 6820374

S-Bahn S4 – Schienenersatzverkehr

Am **12. – 13.08.2023** findet ein Schienen-Ersatz-Verkehr für die **Strecke Heilbronn – Schwaigern** statt. Es ist folgende Ersatzhaltestelle eingerichtet:

Schwaigern Ost: Ersatzhaltestelle Heilbronner Str. beidseitig.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

Sonntag, 06.08.2023, 9. So. n. Trinitatis und

Sonntag, 13.08.2023, 10. So. n. Trinitatis

Distrikt Bezirk

Am Donnerstag, den 10. August, lädt Prälat Ralf Albrecht zu einem **Wandernachmittag** ein. Treffpunkt ist um 15.00 Uhr am Parkplatz der Heuchelberger Warte. Auf dem Höhenweg rund um die Heuchelberger Warte freut er sich auf zahlreiche Mitwandernde, nette Begegnungen, auf die Bewegung und auf gute Gespräche. Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt und dauert ca. 2 Stunden.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 07138/920600 bzw. 920602, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de – **noch bis einschließlich 12.08.2023 nicht im Dienst.**

Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt Pfarrerin Binder, in Fragen der Geschäftsführung der KGR-Vorsitzende Andreas Schey, Tel. 07138/3504

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178 819 9542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de – **ab 14.08.2023 bis einschließlich 31.08.2023 nicht im Dienst.** Vertretung in seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt in dieser Zeit Pfarrer Rohrbach-Koop.

Pfarramtssekretariat: Nicole Wölner-Wagner, Tel. 07138/920600, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de
Öffnungszeiten: Mo. von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Do. von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Kirchenpflege: Kirchenpflegerin Anja Decker Tel. 07138/8110510, E-Mail: anja.decker@elkw.de.

Kirche: täglich geöffnet **von 10 bis 18 Uhr** (außer donnerstags).

Nachtrag zum Lindencafé am 2. Juli 2023

Der Erlös des diesjährigen Lindencafés betrug 1.720 €. Dieses Geld fließt in die Neugestaltung und Ausstattung der Terrasse unseres Gemeindehauses. Herzlichen Dank allen Besuchern.

Sonntag, 06.08.

10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfrin Binder mit der Sommerpredigtreihe Thema „Schaf“

Mittwoch, 09.08.

09.00 Uhr ökumenische Wanderung, Treffpunkt Kirchplatz

Sonntag, 13.08.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrin Albrecht mit der Sommerpredigtreihe Thema „Hahn“

Mittwoch, 16.08.

09.00 Uhr ökumenische Wanderung, Treffpunkt Kirchplatz

Gemeindehaus-Sommerpause

Das Gemeindehaus geht in die Sommerpause und ist zwischen dem 05.08.2023 und dem 27.08.2023 geschlossen. In dieser Zeit können keine Veranstaltungen, Proben, etc. darin stattfinden.

Ev. Kirchengemeinde Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerinnen Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Rempp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr, Tel. 07138/920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de.

Sonntag, 06. August

10.00 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe: „Tiere in der Bibel“ – Der Hahn, in der kath. Kirche St. Kilian Massenbachhausen mit Pfarrerin Christa Albrecht

Montag, 07. August

18.30 Uhr Friedensgebet am Montag vor der Georgskirche Mb

Sonntag, 13. August

10.40 Uhr Gottesdienst zur Sommerpredigtreihe: „Tiere in der Bibel“ – Das Schwein, in der Georgskirche Massenbach mit Pfarrerin Christa Albrecht

Montag, 14. August

18.30 Uhr Friedensgebet am Montag vor der Georgskirche Mb

Kasualvertretung und Gemeindebüro

Pfarrerinnen Carolin Kirchner ist bis 20. August 2023 im Urlaub. Kasualvertretung hat Pfarrerin Christa Albrecht aus Stetten, Tel. 07131 7241676, Mail: christa.albrecht@elkw.de.

Das Gemeindebüro ist vom 7. – 30. August 2023 wegen Urlaub nicht besetzt. Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört. In dringenden gemeindlichen Fällen dürfen Sie sich auch an Frau Brückmann wenden. Tel. 07138/1473.

haushaltsplan 2023

Der genehmigte Haushaltsplan liegt vom 03.08. – 10.08.2023 werktags zur öffentlichen Einsicht im Pfarramt, Kirchhäuser Str. 15 auf. Telefonische Voranmeldung erbeten.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg (www.kirche-stetten.de)

Pfarrerinnen Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

E-Mail: Christa.Albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Annette Schukraft D.i + Do. 09.30-12.00 Uhr Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285, E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de.

Urlaubszeit im Pfarrbüro

Bis zum 21. August ist das Pfarrbüro nicht besetzt. Sie können jedoch in dieser Zeit Pfarrerin Albrecht in ihrem Büro in Heilbronn erreichen.

Gemeindehaus

Bis zum 31. August ist das Gemeindehaus aufgrund des alljährlich in den Sommerferien stattfindenden Großputzes geschlossen.

Sonntag, 06.08.

09.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst von Stetten und Niederhofen in Stetten mit Pfarrerin Binder zur Sommerpredigtreihe „Tiere in der Bibel“ mit dem Thema „Schaf“.

ab 16.00 Uhr Wein am Berg, am Lobenberg

Mittwoch, 09.08.

16.45 – 18.15 Uhr Präsenzzeit mit Pfarrerin Albrecht im Gemeindebüro in Niederhofen

Wein am Berg für unsere Gemeindefreizeit

Der Vorbereitungskreis für die Gemeindefreizeit 2024 lädt herzlich ein zum Wein am Berg am kommenden Sonntag, 6. August ab 16.00 Uhr bis Sonnenuntergang. Genießt am Lobenberg in Stetten köstliche Weine, Wurst im Weck, Winzerstange, Süßes und Herzhaftes mit einem tollen Ausblick auf die Weinberge. Der Erlös kommt unserer Gemeindefreizeit vom 14. bis 16. Juni 2024 zugute.

Und bei dieser Gelegenheit gleich noch einmal der Hinweis: Merkt Euch den Termin nächstes Jahr schon einmal vor: Eingeladen sind alle – egal ob jung oder alt – zu einem Wochenende in toller Gemeinschaft.

Samstag, 12.08.

14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit von Waltraud und Heinz Kümmerle mit Pfarrer Bulmann

Sonntag, 13.08.

10.40 Uhr gemeinsamer Gottesdienst von Stetten und Niederhofen in Niederhofen mit Pfarrerin Binder zur Sommerpredigtreihe „Tiere in der Bibel“ mit dem Thema „Hund“.

Mittwoch, 16.08.

16.45 – 18.15 Uhr Präsenzzeit mit Pfarrerin Albrecht im Pfarramt in Stetten.

Vorschau – Gemeindefest am 01.10.

Am Sonntag, 01. Oktober, feiern wir um 10.00 Uhr den Erntedankgottesdienst in Stetten mit Beteiligung des Kindergartens. Im Anschluss findet das Gemeindefest im und ums Gemeindehaus statt. Wir beginnen das Fest mit Mittagessen; anschließend wird es Kaffee und Kuchen geben sowie verschiedene Spielangebote für Kinder. Herzliche Einladung schon jetzt an alle!

Gottesdienste in der nächsten Zeit:

20.08., 10.40 Uhr: gemeinsamer Gottesdienst in Stetten mit Pfarrerin Albrecht (Sommerpredigtreihe)

27.08., 10.40 Uhr: gemeinsamer Gottesdienst in Niederhofen mit Pfarrer Rohrbach-Koop (Sommerpredigtreihe)

Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.

jeweils im Jugendraum des Gemeindehauses

In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nur nach besonderer Vereinbarung.

Niederhofen

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: **Bis 22.08. nicht besetzt**

E-Mail: Gemeindebuero.Niederhofen@elkw.de

Internet: www.kirche-niederhofen.de

Freitag, 4.08.

20.00 Uhr Bibelstunde im Jugendraum

Sonntag, 6.08.

9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Stetten Pfarrerin Sonja Binder (Sommerpredigtreihe Schaf)

Mittwoch, 9.08.

16.45 Uhr Präsenzzeit Pfarrerin Albrecht im Gemeindesaal in Niederhofen (bis 18.15 Uhr)

Donnerstag, 10.08.

18.30 Uhr Friedensgebet in der Kirche

Freitag, 11.08.

20.00 Uhr Bibelstunde im Jugendraum

Samstag, 12.08.

14.00 Uhr Trauung von Marcel Oechsner und Sabrina Keimp

Sonntag, 13.08.

10.40 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederhofen Pfarrerin Sonja Binder (Sommerpredigtreihe Hund)

Opferzweck: Israel

Mittwoch, 16.08.

16.45 Uhr Präsenzzeit Pfarrerin Albrecht im Pfarrbüro in Stetten

Donnerstag, 18.08.

18.30 Uhr Friedensgebet in der Kirche

Jugendgruppen

Unsere Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nur nach besonderer Vereinbarung.

Gemeindebüro nicht besetzt

Das Gemeindebüro Niederhofen ist bis 22. August nicht besetzt.

Nächste Gottesdienste:

20.08. 10.40 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Stetten mit Pfarrerin Albrecht (Sommerpredigtreihe Schwein)

27.08. 10.40 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Niederhofen mit Pfarrer Rohrbach-Koop (Sommerpredigtreihe Wurm)

03.09. 10.40 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Stetten mit Pfarrerin Kirchner (Sommerpredigtreihe Esel)

Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

F4 | Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Schwaigern, Falltorstraße 4

„Raum der Begegnung“ im F4 für Menschen aus der Ukraine: Kontaktpersonen: Arthur Trenkenschuh, Tel. 0157/72623754 und Annemarie Kiuntke, Tel. 0151/55671670.

So. 6.8. Gottesdienst, 18 Uhr, mit Livestream.

Mo. 7.8. Gebet für alle, 19 – 19.50 Uhr, mit Infos von Jakob Heinz, er war in Madagaskar + Rumänien.

Fr. 11.8. Adonia-Junior-Musical, DAVID WIRD KÖNIG, Massenbachhausen, Festhalle, Einlass 18 Uhr, Beginn 19 Uhr, Eintritt frei – Spende, www.adonia.de.

Als junger Mann erhielt David vom Propheten Samuel die Zusage, zukünftiger König von Israel zu werden. Alles scheint nach Plan zu laufen: David ist beim Volk beliebt, ist der beste Freund von Prinz Jonathan und heiratet Prinzessin Michal. Doch der amtierende König Saul kann ihm die Erfolge nicht gönnen. Von Eifersucht geplagt empfindet Saul bald nur noch Hass und will David aus dem Weg räumen! Die Verfolgungsjagd beginnt ... Ein packendes Adonia-Musical über Freundschaft, Treue und Gottvertrauen!

Do. 17.8. Churchtools-Schulung, 20 Uhr

Fr. 18.8. SommerNachtsKino, Eintritt frei – Spende, Grillfeuer + Getränke ab 19.30 Uhr, (Liege-)Stuhl + Grillgut bitte mitbringen, bei schlechtem Wetter im F4, Film: *Sonnenblumengelb – Ein Mädchen namens Tulsa* – Nach wahren Begebenheiten. Tulsa ist 9 Jahre alt und lebt in einer Pflegefamilie, als sie zu ihrem leiblichen Vater Tommy gebracht wird, der bis dahin gar nicht wusste, dass er eine Tochter hat. Er ist kein bisschen darauf vorbereitet, plötzlich Vater zu sein, denn sein Leben ist nicht gerade erfreulich. Er ist Alkoholiker und lebt am Existenzminimum. Doch die Kleine hat es faustdick hinter den Ohren und stellt seine Welt völlig auf den Kopf. Nicht nur bringt sie ihn dazu, dem Alkohol zu entsagen und sein Leben wirklich in die Hand zu nehmen.

Männer on Tour 2023 – Do. 31.8. – So 3.9., unterwegs in den Vogesen (Selbstversorgerhaus).

Weitere Infos unter www.lgv-schwaigern.de oder bei Joachim Vincon, Tel. 0151/1290 7584, nur noch wenige Plätze.

In den Ferien finden keine Gruppen und Kreise statt bzw. nach Absprache.

Der **VVK** für die beiden **LEINTAL-FESTIVAL-Veranstaltungen** im Dezember hat gestartet. www.leintal-festival.de oder in DER BUCHLADEN.

Andachts-Telefon 07138 2369 750

F4 hilft ... Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, E-Mail: armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de.

Mark Bühner, Tel. 0157/37234570 oder 07138/2369645, E-Mail: mark.buehner@lgv.org.

Ute Sauer, Tel. 07138/6820215, E-Mail: ute.sauer@lgv-schwaigern.de.

Liebezeller Gemeinschaft Stetten

Freitag, 04.08.

20.00 Uhr Bibelstunde in Niederhofen (Jugendraum)

Am Sonntag, **06.08.** ist in Stetten **keine** Gemeinschaftsstunde.

Sonntag, 13.08.

20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Stetten mit Andreas Uhler.

Herzliche Einladung!

Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: dominik.tocha@efg-massenbach.de

Tel. 07138/1310, Homepage: www.efg-massenbach.de

Fr. 04.08.

19.30 Uhr Jugendtreff (Ferienprogramm)

So. 06.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

10.15 Uhr Kindergottesdienst

Vorankündigung:

Am 11. August findet in der Festhalle Massenbachhausen das **Adonia Junior-Musical „David wird König“** statt. Als junger Mann erhielt David vom Propheten Samuel die Zusage, zukünftiger König von Israel zu werden. Alles scheint nach Plan zu laufen: David ist beim Volk beliebt, ist der beste Freund von Prinz Jonathan und heiratet Prinzessin Michal. Doch der amtierende König Saul kann ihm die Erfolge nicht gönnen. Von Eifersucht geplagt empfindet Saul bald nur noch Hass und will David aus dem Weg räumen! Die Verfolgungsjagd beginnt... Ein packendes Adonia-Musical über Freundschaft, Treue und Gottvertrauen! **Herzliche Einladung!** Beginn ist um 19:00 Uhr.

Weitere Infos unter: www.adonia.de/konzerte/david-wird-koenig.

Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Martinus,

E-Mail: stmartinus.schwaigern@drs.de, Tel. 07138/7142

Dienstag 8.00 – 12 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag 15.30 – 17.30 Uhr.

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

E-Mail: stkilian.massenbachhausen@drs.de Telefon 07138/7292,

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr.

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr.1, Tel. 07131/401504

Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 12 Uhr.

Gottesdienste

Sonntag 06.08.

09.00 Uhr Wortgottesfeier St. Kilian Massenbachhausen

10.30 Uhr Wortgottesfeier St. Martinus Schwaigern

10.30 Uhr Wortgottesfeier St. Pankratius Leingarten

Wöchentlich montags

18.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

Samstag 12.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Pankratius Leingarten

Sonntag 13.08.

09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Kilian Massenbachhausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern

Dienstag 15.08. Mariä Himmelfahrt

19.00 Uhr Festgottesdienst für die Seelsorgeeinheit mit Kräutersegnung in St. Martinus Schwaigern

Seelsorgeeinheit

Wegen der schweren Erkrankung von Pfarrer Emefuru sind wir vor allem in der Ferienzeit auf die Unterstützung durch Ehrenamtliche und Gottesdienstleiter aus der Nachbarschaft angewiesen. Sie ermöglichen es, dass es Gottesdienste in allen drei Gemeinden geben kann. Wir bitten alle Gemeindemitglieder um ihr Gebet für die Genesung von Pfarrer Desmond Emefuru.

Mariä Himmelfahrt

Beim gemeinsamen Gottesdienst am Fest Mariä Himmelfahrt werden die mitgebrachten Kräuterbuschen gesegnet. Den Festgottesdienst begleitet der Gemeindechor St. Martinus.

Klosterfahrt Samstag, 23. September

Spirituelle Impulse auf den Spuren der Heiligen Hildegard von Bingen prägen die diesjährige Klosterfahrt nach Rüdesheim am Rhein. Besichtigungen, Gespräche, Klosterladen und Klostercafé versprechen uns einen abwechslungsreichen Ausflug. Die Anmeldungen liegen in den Kirchen aus. Infos auch im Internet auf: se-im-leintal.drs.de.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern

Turnen

Kindercup Turnmädels Kl. 1 – 4

Die Mamas und Papas mussten vor der Halle ein wenig Geduld mitbringen, denn die Turnmädels der 1. – 4. Klasse haben in der letzten Turnstunde den Kindercup absolviert. In verschiedensten Disziplinen haben die Mädchen ihr Können gezeigt. Vom Balancieren durch den Reifen, auf der Bank, über den Seilwurf bis hin zu Stützkraftübungen zwischen den Bänken. Wir hatten alle zusammen viel Spaß dabei und die jungen Damen waren überrascht, wie schnell die Zeit verflog. Wir sind sehr stolz auf euch, das habt ihr sehr gut gemeistert!



Wir wünschen euch allen schöne Ferien. Am 18.09. starten wir wieder gemeinsam durch – eure Tina, Birgit, Sofia, Corinna und Dorothea.

FSV Schwaigern

Aktive

Die Vorbereitung

Freitag, 4.8., 19.30 Uhr, SC Ilsfeld – FSV I + II

Samstag, 12.8., 18.00 Uhr, FSV II – SSV Klingenberg

Sonntag, 13.8., FSV I – TSV Weinsberg

Jugendfußball

Camp des 1. FC Köln Fußballschule

Es war wieder ein voller Erfolg. Die 60 Kinder von 6 bis 13 Jahre konnten zweieinhalb Tage wieder viel lernen, waren mit Spaß und Engagement dabei. Viel Lob auch an die erfahrenen Jugendtrainer der Fußballschule. Danke an dieser Stelle den vielen Helfern, die am Wochenende großen Einsatz zeigten. Wir warten noch auf die Rückmeldungen der Kinder und Eltern – vielleicht gibt es 2024 eine Wiederholung.



Ein weiterer Dank gilt unseren Sponsoren: Obstbau Holderrieth für ganz viele saftige und herzhafte Melonen und bei Landliebe Heilbronn für die Pudding-Leckereien als Nachtisch.

Tennisclub Schwaigern

Abschluss der Sommergebundsrunde

Somit lässt sich folgendes Resümee der diesjährigen Verbandsrunde ziehen: Von den 10 gemeldeten Teams konnte eine Mannschaft die Meisterschaft und drei Teams die Vize-Meisterschaft feiern: Die Damen haben nach einer grandiosen Saison ungeschlagen die Meisterschaft errungen und somit den Aufstieg geschafft. Die VR-Talentiade U10, die Herren 30 2 und die Herren 50 2 belegten jeweils einen hervorragenden 2. Platz in ihrer Gruppe. Wir gratulieren diesen Teams zu diesem tollen Erfolg!

„Nach der Saison ist vor der Saison“: Für die kommende Winterspielrunde gehen 2 Jugend-, 2 Active- und 4 Senioren-teams an den Start.

Kinderferienprogramm

Den Bericht zu unserem Programmpunkt „Tennis und Padel-Tennis für Kids“ beim diesjährigen Ferienprogramm der Stadt Schwaigern finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Kinder und Jugendliche/Ferienprogramm.

Reiterverein Schwaigern

Jugendzeltlager

Pünktlich zum Ferienbeginn startete unser diesjähriges Jugendzeltlager am Mittwoch, 26.07.23, um 17 Uhr.

Alle 43 Kindern im Alter von 6 – 15 Jahren haben sich zuerst einen Zeltplatz ausgesucht und gemeinsam mit ihren Eltern das Zelt aufgebaut. Der Donnerstagmorgen begann mit dem gemeinsamen Frühstück, um anschließend die rund 20 Schulpferde zu versorgen. Auf dem Programm an den 4 Tagen standen außerdem Zeltlager-T-Shirts gestalten, Rallye mit Siegerehrung, Nachtwanderung, Busfahrt in den Holiday Park, Spieleabende, Traumfänger basteln aus Hufeisen ...

Am Samstagmittag klang das Zeltlager bei Kaffee und Kuchen (gespendet von den Eltern) aus. Wir möchten uns nochmals bei allen bedanken, die das Zeltlager organisiert und betreut haben. Es ist immer eine Freude, das Zeltlager zu begleiten und zu sehen, wie sich neue Freundschaften entwickeln, der Zusammenhalt gestärkt wird und auch wenn mal Tränen fließen, jeder für jeden da ist. Wir wünschen alle noch schöne Ferien und freuen uns auf nächstes Jahr.

Turnielergebnis Mosbach 28. – 30.07.

Am Freitag startete Fabienne Haas in der L-Dressur. Sie erhielt mit ihrem Pferd Norbert eine 7,2 und konnte die Prüfung mit 0,2 Punkten Vorsprung gewinnen. Herzlichen Glückwunsch.

Wanderfreunde 1984 Schwaigern

Für alle Wanderfreudigen!

Am 4. August bieten die Kraigau-Wanderer Grombach eine geführte Hoffestwanderung an.

Start: Gasthaus Traube, Sinsheimer Str. 3, Fürfeld (Starzeiten: 6 km 10.00 Uhr; 11 km 9.30 Uhr; 20 km 9.00 Uhr).

Wir wünschen allen Teilnehmern ein angenehmes Wandernetter.

Liederkranz Schwaigern

Mit einem bunten und geselligen Abend ging der Liederkranz in die Sommerpause.

Eigentlich handelte es sich um die 102. **Jahreshauptversammlung**. Nach den Berichten des Vorstands und der Sing-



warte zum vergangenen Jahr hob Chorleiter Uli Dachtler noch einmal hervor, wie toll es war und ist, wieder so frei musizieren zu können. Damit verbunden auch die Gelegenheit für Lob und Wünsche.

Einen umfangreichen Anteil der diesjährigen Versammlung nahmen die Ehrungen unserer langjährigen Sänger/-innen ein.

Stolz dürfen wir auf die 25-, 40-, 50- und gar 60-Jahre Jubilare sein. Doch nicht nur unsere Mitglieder, sondern auch Chorleiter Uli wurde geehrt. 25 Jahre ist auch er schon dabei. Mit Bildern, Geschenken und einem Ständchen erinnerte der Liederkranz etliche Anekdoten aus dieser Zeit.



Nach ereignisreichen Wochen dürfen sich unsere Stimmen nun ein wenig erholen.

Die **erste Probe nach den Ferien** wird am 13. September sein. Trotzdem lohnt es sich immer wieder, kurzfristige Hinweise abzurufen. Wir wünschen allen eine entspannte Zeit.

SchachFreunde Schwaigern

Unterländer Schachtage 2023

Vom 27. – 30.07. richteten die Schachfreunde Heilbronn-Biberach zum vierten Mal ihr Schachopen aus mit mittlerweile über 200 Teilnehmern, darunter 8 Schwaigerner Aktive.

Licht und Schatten bei den Schwaigerner Aktiven: Im A-Turnier überzeugt Tobias Hermann auf Platz 12 (4½), während Ottmar Seidler (1½) der Roten Laterne nur knapp entgeht.

Im B-Turnier gefällt Christian Mühlbauer (2½) und verbessert seine Wertungszahl. Thomas Paul (3), Adrian Mühlbauer (3) und Luana Hermann (2) bleiben hinter den eigenen Erwartungen. Im C-Open können die Geschwister Joschua (4,5) und Emanuel Maxutow (3) ihre Performance verbessern.

Günter Kamm performt in Bamberg

Zeitgleich zu den Unterländer Schachtagen in Heilbronn-Biberach nimmt Günter Kamm am Bamberg-Open teil. Der Schwaigerner Neuzugang ab nächster Saison startet im A-Turnier auf Platz 124 und überzeugt gegen durchweg höher eingestufte Gegner mit 3 Punkten aus 7 Wettkämpfen. Am Ende steht Tabellenplatz 90 und Verbesserung der eigenen Performance. Das darf sich sehen lassen!

Plätze frei: Kinder-Ferienprogramm Minigolfen

Beim Kinder-Ferienprogramm des Schachclub sind noch Plätze frei. Kurzentschlossene im Alter von 8 – 13 Jahren können sich jetzt noch verbindlich direkt beim Schachclub anmelden (nicht mehr bei der Stadt Schwaigern!).

Der Schachclub fährt mit Autos zum Minigolfspielen nach Bad Wimpfen und ermittelt dort den Sommerferien-Minigolfmeister.

Termine: Samstag, 12.08. (8 freie Plätze) und 26.08.2023 (10 freie Plätze) um 14.00 Uhr. Kontakt: Michael Müller, Mobil 0151/50461996. Gebühr 4,00 EUR, darin enthalten: Eintritt in den Minigolfpark und ein Getränk.

Sommerpause

Im August ruht der Übungsbetrieb, das Vereinsheim bleibt geschlossen.

Heimatverein Schwaigern Herbstausflug am 24.09.2023

Mit dem Reisebus geht es zuerst nach Großbottwar auf einen historischen Rundgang. Gestärkt durch ein kleines Vesper fahren wir dann weiter nach Michelau, wo der Zug der Schwäbischen Waldbahn uns um 14.14 Uhr erwartet. Unter Volldampf geht es 45 Minuten durchs Wieslauftal hinauf in den Schwäbischen Wald bis zur Endstation Welzheim, die wir um 15 Uhr erreichen. Auf den Spuren der Römer erkunden wir bei einem gemütlichen Spaziergang das Gelände des ehemaligen Ostkastells. Mit vielen neuen Eindrücken machen wir uns auf den Rückweg und lassen den ereignisreichen Tag bei einer zünftigen Einkehr in einer Besenwirtschaft in Beilstein ausklingen. Nach der kurzen restlichen Rückfahrt sind wir um ca. 19.45 Uhr in Schwaigern. Der Ausflug eignet sich ganz besonders für (Groß-)Eltern mit (Enkel-)Kindern. Der Preis für Bus- und Bahnfahrt beträgt für Kinder unter 16 Jahren lediglich 20,00 €.

Förderverein Ev. Stadtkirche Schwaigern

Konzert mit Marc Marshall in der Schwaigerner Stadtkirche Der Vorverkauf hat begonnen! In der Volksbank im Unterland (VBU) können Sie nummerierte Karten zu 35,90 € erwerben für das Konzert am 14. Dezember.

Unter der Mailadresse kartenstadtkircheschwaigern@web.de können Sie online Karten bestellen, sie werden Ihnen online zugestellt.

Marc Marshalls Weihnachtskonzerte sind für zahlreiche Musikliebhaber ein fester jährlicher Termin und eine lieb gewonnene Tradition in der Weihnachtszeit. Das Publikum feiert sie bundesweit mit ausverkauften Konzertsälen und Kirchen. Begeisterte Pressestimmen ernannten den vielseitigen Bariton zum „Meister der leisen Töne“ und „Botschafter für Frieden und Freundschaft“. Wo seine Stimme erklingt öffnen sich die Herzen der Menschen. Diese Stimme berührt, sie erzählt Geschichten. Verbindlich, wertschätzend, emotional, humorvoll, zärtlich und kraftvoll.

Wein am Berg

Wir hoffen am Sonntag auf trockenes Wetter und würden Sie gerne an unserer Weinausschank-Hütte in Stetten am Lobenberg begrüßen. Genießen Sie zu einer leckeren Grillwurst oder vegetarischen „Winzerseele“ genussvolle Weine aller neun Schwaigerner Wein-Betriebe.

Diesen Sonntag mit NEUER WEINKARTE! Zusätzliche Weine und Secco sind vom Weingut Graf Neipperg im Angebot. Herzlich willkommen – von 16 Uhr bis Sonnenuntergang!

Igel-Connection Schwaigern und Umgebung

Ehrenamtliche Helfer für die Igelstation gesucht!

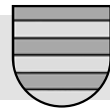
Die Igel-Krankenstation in Schwaigern-Massenbach braucht dringend Hilfe zur medizinischen Versorgung der Igel (keine Grundkenntnisse erforderlich, Einarbeitung wird gewährleistet), Aufzucht und Betreuung der verwaisten Igel-Kinder sowie Helfer beim Putzen der Igelboxen und bei der Fütterung. Wir freuen uns über jede Hilfe. Ansprechpartner ist Harry Krämer, Tel. 07138/8040.

Arbeitskreis Eine Welt

Auch wir im **Weltladen** Schwaigern machen Urlaub. Damit trotzdem die Möglichkeit besteht, Benötigtes einzukaufen, haben wir die Öffnungszeiten nur eingeschränkt. **Bis zum 2. September** ist der Weltladen jeweils am **Freitag und Samstag von 9 – 12 Uhr geöffnet**. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen zu diesen Zeiten im Laden für Verkauf und Information zu Ihrer Verfügung.

Jahrgang 1938 Schwaigern

Wir erinnern an unseren **Jahrgangstreff** am Donnerstag, 17. August, um 16.30 Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Schwaigern. Wir hoffen, dass viele vertraute Gesichter des Jahrganges teilnehmen können.



Massenbach

Gesangverein „Eintracht“ Massenbach

Im Rahmen des Festaktes zu unserem 150-jährigen Vereinsjubiläum am Sonntag, den 23. Juli, im Schloss Massenbach durften wir auch unsere **Jahresehrungen** für verdiente Mitglieder abhalten. Den Ehrenden angemessen konnten wir in diesem festlichen Teil des Jubeltages die langjährigen und verdiente Mitglieder zusammen mit unserer Verbandsvorsitzende Betina Grützner vom Baden-Württembergischen Sängerbund dankbar auszeichnen. Mit der Ernennung zu Ehrenmitglieder konnten wir unseren Sänger *Hermann Müller* für 25 Jahre aktive Mitgestaltung des Vereines und *Karl Stadler* für 50 Jahre Förderung und Unterstützung unserer Gemeinschaft ausgezeichnet.



Vom Verband und unserem Verein wurden unser verdientes Ehrenmitglied *Albert Hummel* für 70 Jahre und die fördernde Mitglieder *Dietrich Lorenz* und *Lothar Flum* (nicht auf dem Bild) für 40 Jahre Treue zum Verein gewürdigt und bekamen diverse Urkunden, Ehrennadeln und ein Weinpräsent zum Dank überreicht.



Stetten a. H.

SG Stetten/Kleingartach

Eppinger Stadtmeisterschaften

Die SG Stetten-Kleingartach erreichte den 3. Platz bei den Stadtmeisterschaften in Mühlbach. Man unterlag dem späteren Stadtmeister vom VfL Mühlbach zum Auftakt mit 1:0. Gegen den FV Elsenz gewann man mit 1:0. Den FC Badenia Rohrbach besiegte das Team mit 4:1. Im Spiel um Platz 3 setzte man sich gegen den SV Adelshofen mit 4:0 durch.

Vorschau

Samstag, 05. August

TSV Ellhofen – SG Stetten-Kleingartach I um 16.30 Uhr in Ellhofen.

Sonntag, 06. August

SG Stetten-Kleingartach I – SV Schluchtern um 18 Uhr in Stetten.

Zuschauer sind zu den beiden Vorbereitungsspielen herzlich willkommen.

Sportschützenverein Heuchelberg

Sportliches

GK-Sommerrunde – Kreisliga: SSV Stetten 1 – SGi Heilbronn 2. Klarer Sieg mit 977 Ringe zu 940 Ringe.

Wertung: Daniel Jahodiez 378 Ringe, Jörg Klempf 308 Ringe, Martin Maier 291 Ringe. Weitere Schützin: Gianna Freiboth 252 Ringe.

Kinderferienprogramm

Den Bericht zu unserem Programmpunkt „**Spiele- und Spaßtag im Schützenhaus**“ beim diesjährigen Ferienprogramm der Stadt Schwaigern finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Kinder und Jugendliche/Ferienprogramm.



Anzeigen

für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de

Kleintierzuchtverein Z 383 Stetten

Es war ein schönes Fest. Der Kleintierzuchtverein Z383 Stetten bedankt sich vielmals für die überaus zahlreichen Besucherinnen und Besucher beim **Tag der offenen Tür** am vergangenen Sonntag in unserem Vereinsgelände. Das am frühen Morgen noch regnerische Wetter meinte es den ganzen Tag gut mit unseren Gästen, so dass sie den Biergarten in schöner Atmosphäre bei Speis und Trank unter den schattenspendenden Bäumen genießen konnten. Selbstverständlich bedanken wir uns auch bei den vielen helfenden Händen, die ein solches Fest erst möglich machen. Bereits heute freuen wir uns auf den nächsten Tag der offenen Tür im kommenden Jahr.



Niederhofen

SGM Niederhofen/SGSK II

SV Blau/Weiß Heilbronn – SGM Niederh./SGSK II 5:0 (2:0)

Im ersten Vorbereitungsspiel war die SGM N/SGSK II deutlich unterlegen. Nach einem Doppelschlag lagen die Gastgeber nach 17 Minuten mit 2:0 in Führung. Drei Minuten nach dem Wiederanpfiff war das Spiel entschieden. In der 78. und 90. Minute traf die Heimelf zum Endstand.

Vorschau Sonntag, 13. August

SGM Widdern/Olnhausen – SGM Niederhofen/SGSK II um 12 Uhr in Widdern. Zuschauer sind zu diesem Vorbereitungsspiel herzlich willkommen.



Parteien und
Wählervereinigungen

LGU Liste Grüne und Unabhängige Schwaigern

Sitzungspause

Welche Themen bewegen uns, wie können wir mehr bewegen? Was können wir für den Schutz der Umwelt tun und wie können wir die Demokratie schützen? Wir möchten die sitzungsfreie Zeit nutzen um untereinander und mit grün interessierten Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. **Wir treffen uns am Donnerstag 17. August ab 18.30 Uhr in der Pizzeria Linde in Niederhofen.** Wer an dem Tag nicht kommen kann, aber Fragen an uns hat, erreicht uns per E-Mail an: lgu-fraktion@schwaigern.de.

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de



Stadt Schwaigern

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr